

**Protokollauszug über die Sitzung des  
Gemeinderates vom 30. September 2015**



Anwesend:	Daniel Hilti Klaus Beck Markus Beck Simon Biedermann Markus Falk Walter Frick Martin Hilti Alexandra Konrad-Biedermann Anton Ospelt Jack Quaderer Caroline Riegler Rudolf Wachter
Entschuldigt:	Andreas Heeb
Beratend:	Arch. Hansjörg Hilti, zu Trakt. Nr. 195 Edi Risch, Leiter Gemeindebauverwaltung René Wille, Leiter Hochbau
Zeit:	17.00 - 19.50 Uhr
Ort:	Gemeinderatszimmer Rathaus
Sitzungs-Nr.	12
Behandelte Geschäfte:	172 - 198
Protokoll:	Uwe Richter

## **172 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 09. September 2015**

**Beschluss** (einstimmig, 12 Anwesende)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 09. September 2015 wird genehmigt.

## 173 Antrag auf Erwerb des Gemeindebürgerrechtes

### Ausgangslage

Nachstehende Person macht Gebrauch von den gesetzlichen Bestimmungen des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, und stellt Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

<b>Name und Adresse:</b>	<b>Geburtsdatum/-ort:</b>	<b>Bürger/in von:</b>	<b>in Schaan wohnhafte seit:</b>
<b>Ott Christoph Wolfgang</b> Im Malarsch 58, Schaan	02.12.1987 / Grabs	Eschen	1987

Die gesetzlichen Voraussetzungen sind erfüllt.

### Antrag

Der Antragsteller wird in den Bürgerverband der Gemeinde Schaan aufgenommen.

### Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## **174 Antrag auf Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht infolge längerfristigem Wohnsitz**

### **Ausgangslage**

Laut § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes, LGBl. 1960 Nr. 23, in der Fassung LGBl. 2008 Nr. 306, können Ausländer mit längerfristigem Wohnsitz im Lande Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren stellen.

Die Regierung überprüft den Antrag auf Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen und hört die zuständige Gemeinde dazu an, ob gegen die Aufnahme eines Bewerbers Einwendungen erhoben werden. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat jeweils über die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan einen Beschluss zu fällen bzw. eine Stellungnahme abzugeben hat.

Die Gesuchsteller erhalten das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatten.

Nachstehende Person macht Gebrauch vom Gesetz der erleichterten Einbürgerung und stellt Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

- Hermine Monika Haug, Im Pardiell 32, 9494 Schaan

### **Antrag**

Die Gemeinde Schaan stellt sich positiv zu dem Einbürgerungsgesuch und erhebt keine Einwände.

### **Beschluss** (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## 175 Ersatz Stimmzähler

### Ausgangslage

Sara Bagladi, Im Hasenacker 22, ist studienhalber (Zeitmangel) als Stimmzählerin zurück getreten.

Die Freie Liste nominiert als Ersatz:

Dominik Heeb  
Im Wingert 16.

### Antrag

Der Gemeinderat beschliesst, Dominik Heeb, Im Wingert 16, als Stimmzähler zu benennen.

### Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## **176 Genehmigung Stellenplan Gemeindeschulen für das Schuljahr 2016 / 2017**

### **Ausgangslage**

Gemäss Lehrerdienstgesetz, LGBI. 2004 Nr. 4, Art. 8, hat die Regierung vor Begründung eines Dienstverhältnisses die Zustimmung des Gemeinderates einzuholen.

Der Stellenplan-Entwurf wurde vom Gemeindeschulrat und Schulleitung erstellt (bzw. Ergänzungen zum letztjährigen Plan gemacht) und an das Schulamt übermittelt.

Der Stellenplan wurde vom Schulamt geprüft und dem Gemeindeschulrat zur Stellungnahme vorgelegt. An seiner Sitzung vom 01. September 2015 (GSR Nr. 32, Trakt. Nr. 4) hat der Gemeindeschulrat Schaan den Stellenplan in der vorgelegten Form genehmigt.

Der Stellenplan wurde vom Schulamt fertiggestellt und mit der Budgetplanung koordiniert. Er liegt nun zur Genehmigung vor.

Den Verantwortlichen ist der enge Zeitplan bewusst. Ein anderes Vorgehen ist nicht möglich, da der Landesvoranschlag für das Jahr 2016 im November-Landtag behandelt werden muss.

### **Bemerkung**

Mit Inkrafttreten der Verordnung vom 19. Juni 2012 über die Abänderung der Besoldungsverordnung, LGBL.2012 Nr.207 ist der Stellenbedarf für das Führungspersonal im Stellenplan der Gemeindeschulen Schaan nicht mehr enthalten.

### **Dem Antrag liegen bei (elektronisch)**

- Schreiben Schulamt vom 18. September 2015
- Kindergarten Schaan, Detailplanung 2015 / 2016 und zur und Stellenplanung 2016 / 2017
- Primarschule Schaan, Detailplanung 2015 / 2016 und zur und Stellenplanung 2016 / 2017
- Tagesschule Schaan, Detailplanung 2015 / 2016 und zur und Stellenplanung 2016 / 2017

### **Antrag**

Die Gemeinde Schaan bewilligt den vorgelegten Stellenplan für das Schuljahr 2016 / 2017.

### **Beschluss** (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## **177 Vereinsbeiträge 2015 für das Vereinsjahr 2014**

### **Ausgangslage**

Die auf der Vereinsliste aufgeführten Schaaner Vereine wurden mittels Fragebogen und Berechnungsblatt aufgefordert, ihre vollständigen Unterlagen zur Berechnung des Vereinsbeitrages für das Vereinsjahr 2014 bei der Gemeindeverwaltung einzureichen. Die Fragebogen und Berechnungen wurden gestützt auf die vom Gemeinderat bewilligten Richtlinien für die Schaaner Vereine betreffend die Gewährung von Vereinsbeiträgen und dem Reglement Sonderbeiträge für Kulturvereine vorgenommen.

### **Behandlung in der Sportkommission**

Die Sportkommission hat sich in ihrer Sitzung vom 22. September 2015 mit den Gesuchen um Gewährung von Vereinsbeiträgen für die Schaaner Sportvereine befasst.

Von den 22 berechtigten Sportvereinen haben alle Vereine ein Gesuch für die Gewährung von Vereinsbeiträgen eingereicht. Die eingegangenen Unterlagen wurden durch Markus Beck kontrolliert und teilweise auch angepasst.

Durch die Sportkommission wird die Auszahlung der Vereinsbeiträge gemäss vorliegender Liste empfohlen.

### **Behandlung in der Kulturkommission**

Die Kulturkommission hat sich am 1. September 2015 mit den Gesuchen um Gewährung von Vereinsbeiträgen der Schaaner Kulturvereine befasst.

Von den 30 berechtigten Kulturvereinen haben 29 Vereine ein Gesuch für die Gewährung von Vereinsbeiträgen eingereicht. Die Narrenzunft hat kein Gesuch eingereicht. Die eingegangenen Unterlagen wurden durch Alexandra Konrad-Biedermann kontrolliert und vereinzelt auch angepasst.

Durch die Kulturkommission wird die Auszahlung der Vereinsbeiträge gemäss vorliegender Liste empfohlen.

### **Dem Antrag liegen bei:**

- Liste Vereinsbeiträge an Sportvereine (elektronisch)
- Liste Vereinsbeiträge an Kulturvereine (elektronisch)

### **Antrag**

Der Gemeinderat bewilligt die Auszahlung der Vereinsbeiträge gemäss vorliegenden Berechnungslisten von insgesamt CHF 172'391.-- (Sportvereine CHF 57'833.--, Kulturvereine CHF 114'558.--, davon CHF 67'167.-- Dirigentenbeiträge).

### **Erwägungen**

Der Gemeinderat wird informiert, dass der Antrag der Narrenzunft letzte Woche noch eingegangen ist. Die Kulturkommission wird beraten, wie damit umgegangen werden soll und einen Antrag stellen. Für geringe Verspätungen der Eingabe wurden in der Vergangenheit 10 % vom Beitrag abgezogen, eine solch lange Verzögerung sollte nicht gleich behandelt werden.

Die Anträge der Sportvereine haben nur wenige Korrekturen nach sich gezogen.

### **Beschluss** (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.



## **181 Sini Kid'z Kindertagesstätte – Liegenschaft Bahnhofstrasse 19 (ehemals Dr. Walserhaus)**

### **Ausgangslage**

Die Gemeinde Schaan hat im Dezember 2008 die Liegenschaft Sch. Parz. Nr. 202 (Bahnhofstrasse 19, ehemals Dr. Walserhaus) erworben. In dieser Liegenschaft wird durch Private die Sini Kid'z Kindertagesstätte betrieben. Die Gemeinde hat den Betreiberinnen die Liegenschaft zu einem marktüblichen Mietzins vermietet. Da die Sini Kid'z Kindertagesstätte keine Unterstützung durch das Amt für Soziale Dienste erhält, unterstützt die Gemeinde diese Kindertagesstätte mit einem jährlichen Beitrag von CHF 13'000.--.

Infolge der finanziellen Schwierigkeiten haben die Betreiberinnen ihr Konzept überarbeitet und ihre Kindertagesstätte neu ausgerichtet. Das überarbeitete Konzept wurde durch das Amt für Soziale Dienste geprüft. Gemäss Schreiben vom 02. Juli 2015 des Amtes für Soziale Dienste wurde das neue pädagogische Konzept der Sini Kid'z Kindertagesstätte als förderungswürdig analog den restlichen Kindertagesstätten in Liechtenstein empfohlen.

Die Liegenschaftskommission befürwortet in ihrer Sitzung vom 20. August 2015 die Gleichbehandlung der Sini Kid'z Kindertagesstätte analog der weiteren in Gemeindeliegenschaften untergebrachten Kindertagesstätten. Somit soll die Gemeinde die Liegenschaft Bahnhofstrasse 19 den Betreiberinnen kostenfrei zur Verfügung stellen, jedoch auf eine jährliche Beitragszahlung verzichten.

### **Dem Antrag liegen bei:**

- Konzept Sini Kid'z Kindertagesstätte (elektronisch)
- Schreiben Amt für Soziale Dienste (elektronisch)

### **Antrag**

1. Der Gemeinderat stellt den Betreiberinnen der Sini Kid'z Kindertagesstätte die Liegenschaft Bahnhofstrasse 19 kostenfrei zur Verfügung.
2. Auf die Zahlung eines jährlichen Unterstützungsbeitrags an die Sini Kid'z Kindertagesstätte wird verzichtet.

### **Erwägungen**

Das pädagogische Konzept wurde bewilligt, nachdem eine Neuarbeitung notwendig war. Die Liegenschaftskommission beantragt deshalb die Gleichbehandlung mit den anderen Kindertagesstätten. Auf Grund des Alters des Hauses werden in diesem Bereich mehr Kosten anfallen.

### **Beschluss** (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## 182 Restaurierung Kirchenaltäre Pfarrkirche St. Laurentius

### Ausgangslage

Der Gemeinderat hat sich in seinen Sitzungen vom 4. März (Trakt. 30), 25. März (Trakt. 39) und 29. April 2015 (Trakt. 73) mit der Restaurierung des originalen Kircheninventars der Pfarrkirche St. Laurentius befasst. Es wurden dabei die fachlichen Voraussetzungen festgelegt und definiert, die ein Restaurator oder eine Restauratorin für eine Arbeitsvergabe erfüllen muss und die folgenden Beschlüsse gefasst: drei Altäre des originalen Kircheninventars, der Marienaltar, der Herz-Jesu-Altar und der Hochaltar werden restauriert; der hierfür notwendige Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 287'000.-- wurde genehmigt; der Auftrag für die Restaurierung und Konservierung des Marienaltars in Höhe von CHF 65'000.-- wurde an Matthias Mutter, Atelier für Konservierung und Restaurierung, Triesen, vergeben.

Die ersten Arbeiten für die Konservierung und Restaurierung des Marienaltars sind im Frühsommer 2015 angelaufen. Am 21. September 2015 kam die betreuende Arbeitsgruppe Kirchenaltäre (Eva Pepić-Hilbe, Norbert Hasler und Patrik Birrer) mit dem Restaurator Matthias Mutter zusammen, um sich über den Fortgang der Arbeiten zu informieren. Es konnte dabei festgestellt werden, dass sich die Bearbeitung des Kircheninventars durch Matthias Mutter in fachlich kompetenten Händen befindet und sich die Auftragsvergabe bewährt hat.

Beim Marienaltar und beim Herz-Jesu-Altar handelt es sich um Zwillingsaltäre. Dies bedeutet, dass die beiden Altäre gleich aufgebaut sind und bei einer Wiederaufstellung in der Kirche symmetrisch – links und rechts des Chorbogens – auf gleicher Höhe zu stehen kämen. Sie sollten deshalb einen einheitlichen äusseren Eindruck, z. B. in Farbgebung und Patinabehandlung, machen. Darum ist es von Vorteil, die beiden Altäre parallel nebeneinander bzw. miteinander bearbeiten zu können.

Wie bereits an der Sitzung des Gemeinderates vom 25. März 2015, Trakt 39, dargelegt, müssen die Anforderungen für die Restaurierung der Kirchengüter entsprechend hoch angesetzt werden, weil es sich um eine komplexe Arbeit in technischer und wissenschaftlicher Hinsicht handelt. Dies bestätigt sich nun auch in der Umsetzung. Damit die Restaurierung letztlich aus „einem Guss“ kommt und auch die Anforderungen für die Gewährung der Subvention erfüllt werden können, ist es sinnvoll, die weiteren Arbeiten ebenfalls an das Atelier für Konservierung und Restaurierung in Triesen zu vergeben. Gemäss Abklärungen mit Wendelin Lampert, Leiter Fachstelle für Öffentliches Beschaffungswesen, können Aufträge im Bereich Restaurierung/Konservierung frei vergeben werden.

### Dem Antrag liegen bei (elektronisch):

- Gemeinderatsprotokoll vom 04. März 2015, Trakt. Nr. 30
- Gemeinderatsprotokoll vom 25. März 2015, Trakt. Nr. 39
- Gemeinderatsprotokoll vom 29. April 2015, Trakt. Nr. 73
- Konzept und Kostenschätzung Matthias Mutter

### **Antrag**

Die Auftragsverlängerung für die Restaurierung und Konservierung des Herz Jesu Altars und des Hochaltars (incl. Versicherungen, Stickstoffbehandlung, Transport) an das Atelier für Konservierung und Restaurierung, Dorfstrasse 24, Triesen, im Betrag von CHF 221'660.-- (inkl. MwSt.) wird genehmigt.

### **Erwägungen**

Es hat sich gezeigt, dass die Anforderungen richtig in dieser Höhe angesetzt wurden.

Es wurde beschlossen, diese Altäre zu restaurieren, mit dem Ziel, sie wieder in der Kirche aufzustellen. Teile der alten Kircheneinrichtung hängen bereits wieder (Kreuzweg), den Hochalter wieder zu platzieren dürfte schwieriger werden. Zudem ist auf die Sanierung der 1970er Jahre Rücksicht zu nehmen.

Auf die Akustik hat der Einbau der Kirchenaltäre keinen Einfluss. Diese ist v.a. über den Einbau grösserer Holzflächen beeinflussbar: sobald die Bodenheizung zu ersetzen ist, wird diese in das Mittelschiff verlegt und mit einem Holzboden bedeckt. Ein weiterer Ansatzpunkt ist der Einbau einer neuen Anlage, obwohl das Grundproblem bei schwer verständlichen Personen diese selbst und nicht die Anlage sind. Im Budget 2016 werden CHF 80'000.-- vorgesehen; diese Anlage beinhaltet einen einzigen grossen Lautsprecher, der eine sehr gute Teillösung darstellt.

Chorschranke und Kanzel werden gemäss Gemeinderatsbeschluss entsorgt.

### **Beschluss**

Der Antrag wird genehmigt.

### **Abstimmungsresultat**

11 Ja (5 VU, 5 FBP, 1 DU)  
1 Nein (VU)

## **183 Vergabe Baurecht auf Gemeindeparzelle Nr. 2405 (Feldkircher Strasse)**

### **Ausgangslage**

Das Architekturbüros Indra + Scherrer, 9494 Schaan, und Nexbau AG, 9494 Schaan, informieren sich im Schreiben vom 05. Juni 2014 betreffend die Gemeindeparzelle Nr. 2405. Gerne würden diese Firmen diese Parzelle zur Erstellung eines Bürogebäudes im Baurecht übernehmen.

Die Liegenschaftskommission befasste sich in der Sitzung vom 03. Juli 2014 mit dieser Anfrage und hat die Ausarbeitung eines Bebauungskonzeptes für diese Parzelle empfohlen. Mit dem Schreiben vom 18. August 2015 sowie den eingereichten Vorprojektplänen stellt Patrick Indra den Antrag auf den Erwerb der Sch. Parz. Nr. 2405 im Baurecht.

Die vorliegenden Vorprojektpläne sehen die Erstellung eines völlig autarken viergeschossigen Gebäudes auf der Sch. Parz. Nr. 2405 vor. Zwei Geschosse sind für den Eigenbedarf des Architekturbüros Indra + Scherrer sowie der Nexbau AG vorgesehen. Die zwei weiteren Stockwerke werden vermietet und langfristig allenfalls selbst genutzt. Ebenfalls wird derzeit der Beizug eines weiteren Baurechtsinteressenten für diese zwei Stockwerke geprüft.

Die Liegenschaftskommission begrüsst die Erstellung eines völlig autarken Bürogebäudes und empfiehlt in der Sitzung vom 20. August 2015 die Abgabe der Sch. Parz. Nr. 2405 an den Interessenten.

### **Dem Antrag liegt bei:**

- Gesuch Baurechtswerber vom 18. August 2015 & 24. September 2015 (elektronisch)
- Bebauungskonzept August 2015 (elektronisch)
- Übersichtsplan Mst. 1:2000
- Entwurf Baurechtsvertrag
- Berechnung Baurechtszins

### **Antrag**

Den Firmen Architekturbüro Indra + Scherrer, 9494 Schaan und Nexbau AG, 9494 Schaan wird in der Gewerbezone 1, (Feldkircher Strasse) die Gemeindeparzelle Nr. 2405 im Baurecht auf 60 Jahre zur Verfügung gestellt. Der aktuelle Baurechtszins beträgt 12.09 CHF/m<sup>2</sup> (Indexstand 157.5 Punkte per Juli 2015).

### **Beschluss** (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## **185 Deponie Forst / Gesuch Gemeinde Mauren um Deponiemitbenützung für Bohrschlamm und biologisch belastetes Aushubmaterial (Neophyten)**

### **Ausgangslage**

Seit 02. April 2012 wird gemäss Deponievertrag zwischen den Unterländer Gemeinden (Ruggell, Schellenberg, Eschen, Gamprin und Mauren) sämtlicher verschmutzter Aushub (Bauschutt, verschmutzter Aushub, etc.) auf die Deponie Limsenegg in Ruggell angeliefert.

Die Deponie ist so angelegt, dass das vom Steinbruch abgebaute Volumen wieder aufgefüllt wird. Da die Steinbrechanlage noch nicht versetzt ist, ist derzeit das Deponievolumen beschränkt. Zudem müssen durch die Platzprobleme grosse Aufschüttungen mit dem Bauschuttmaterial vorgenommen werden. Bei der Anlieferung von grossen Mengen von verschmutztem Torfmaterial ergeben sich durch diese Situation sehr grosse Probleme.

Auf Grund dieser Problematik genehmigte der Gemeinderat mit Beschlüssen vom 11. September 2013, Trakt. Nr. 180 und 14. Mai 2015, Trakt. Nr. 103, die Annahme von verschmutztem, als Inertstoff klassiertes Aushubmaterial aus dem Unterland; dies nur solange, als die Stabilität der Schüttungsböschungen gewährleistet werden kann. Die Gebühr wurde auf CHF/m<sup>3</sup> 30.-- (exkl. MwSt.) festgelegt (5.-- CHF/m<sup>3</sup> höher als Schaaner Gebühr).

Mit Schreiben vom 09. September 2015 sucht nun die Gemeinde Mauren die Gemeinde Schaan an, den bei der Installation von Erdsonden anfallenden Bohrschlamm und biologisch belastetes Aushubmaterial (Neophyten) aus der Gemeinde Mauren auf der Deponie Forst anliefern zu dürfen.

Die Bau-, Rufe- und Deponiekommission hat sich an der Sitzung vom 22. September 2015 mit diesem Gesuch befasst und kommt zu nachstehender Schlussfolgerung:

- Die Anlieferung von Bohrschlamm von Erdsondenbohrungen wird angesichts der geringen Mengen als nicht problematisch angesehen, sofern die Stabilität der Schüttböschungen gewährleistet wird.
- Die Neophytenproblematik wurde dem Gemeinderat an der Sitzung vom 11. Februar 2015, Trakt. Nr. 20, vorgestellt. Da die Neophytenbekämpfung bereits jetzt ein grosses, auch sehr kostenintensives Problem auf der Deponie darstellt, rät die Kommission dringend davon ab, von anderen Gemeinden zusätzlich neophytenbelastetes Aushubmaterial anzunehmen (Verschleppung entlang des Transportes etc.).

### **Resümee**

Die Bau-, Rufe- und Deponiekommission beantragt somit lediglich der Annahme von Bohrschlamm von Erdsondenbohrungen aus dem Gemeindegebiet von Mauren zuzustimmen.

**Dem Antrag liegt bei:**

- Gesuch der Gemeinde Mauren vom 09. September 2015 (elektronisch)

**Antrag**

1. Der Gemeinderat lehnt das Gesuch für die Annahme von biologisch belastetem Aushubmaterial (Neophytenbelastung) aus dem Gemeindegebiet von Mauren ab.
2. Dem Gesuch für die Annahme von Bohrschlamm von Erdsondenbohrungen (nur solche, welche als Inertstoff klassifiziert sind) aus dem Gemeindegebiet von Mauren wird entsprochen. Die Annahme wird nur solange gewährt, als die Stabilität der Schüttböschungen gewährleistet werden kann. Die jeweiligen Anlieferungen erfolgen in Absprache zwischen der Bauverwaltungen resp. Deponiewarten der betroffenen Gemeinden. Die Gebühr für diese Bohrschlämme wird auf 30.-- CHF/m<sup>3</sup> festgelegt.

**Erwägungen**

Es wird wenig Bohrschlamm anfallen.

Bei der Neophytenproblematik ist noch offen, ob die Massnahmen langfristig greifen. Es soll aber vermieden werden, diese Neophyten beim Transport noch weiter zu verbreiten. Die Neophyten können nicht in die Hackschnitzelheizungen gegeben werden, da es sich nicht nur um das pflanzliche Material handelt, welches zu vernichten ist. Auch das umgebende Erdreich muss entsorgt werden.

Für die längerfristigen Massnahmen (Entsorgung an einem Ort etc.) ist das Massnahmenkonzept des Landes abzuwarten.

**Beschluss** (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## **186 Neubau Hauptsammelkanal Triesen, Bereich Arg - Hoval / Projekt- und Kreditgenehmigung**

### **Ausgangslage**

Bis anhin wurde das Abwasser der Gemeinde Balzers durch die Ortsleitungen der Gemeinde Triesen geleitet. Da die Kanalisationsleitungen des Ortsnetzes Triesen aber bereits an ihre Kapazitätsgrenzen stossen, wird der Bau eines neuen Hauptsammelkanales notwendig, der das Abwasser neu bis an den bestehenden Hauptsammelkanal an der Gemeindegrenze zu Vaduz leitet.

Der Abwasserzweckverband der Gemeinden Liechtensteins (AZV) beabsichtigt deshalb, den Hauptsammelkanal Triesen, vom Gebiet Arg bis zur Hoval AG an der Grenze zu Vaduz, zu erstellen.

Die Gesamtkosten dieses Projektes belaufen sich auf CHF 7'500'000.--; der Verpflichtungskredit der Jahre 2016 bis 2018 beträgt CHF 6'000'000.--. Die Gemeinde Schaan als Mitglied des AZV ist gemäss Kostenverteiler mit 23.13% an den Gesamtkosten mit CHF 1'387'800.-- beteiligt; diese werden im Voranschlag 2016 bis 2018 berücksichtigt.

An der Delegiertenversammlung des AZV vom 14. September 2015 wurde das Projekt mit dem entsprechen Kredit einstimmig genehmigt.

### **Dem Antrag liegt bei**

- Botschaft an die Verbandsgemeinden des AZV zum Neubau des HSK Triesen, Arg-Hoval, vom 15. September 2015 >> elektronisch

### **Antrag**

Die Betriebskommission des Abwasserzweckverbandes der Gemeinden Liechtensteins beantragt, gemäss Artikel 21 Lit. c des Organisationsreglements (OR), den Delegierten zur Vorbereitung der Geschäfte zuhanden der Verbandsgemeinden, gemäss Artikel 18 Lit. b des OR, an ihrer Sitzung vom 14. September 2015, folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

- a) Dem vorliegenden Projekt Neubau HSK-2 Triesen, Arg-Hoval wird zugestimmt.
- b) Dem für die Ausführung dieses Projektes erforderlichen Gesamtkredit, in der Höhe von CHF 7'500.000.00 (inkl. MwSt.), wird zugestimmt. Die Gemeindeanteile von 2014 bis 2018 betragen:

Gemeinden	Kostenverteiler %	2014	2015	2016	2017	2018	Total
		CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
Vaduz	12.60	63'000.00	126'000.00	352'800.00	264'600.00	138'600.00	945'000.00
Balzers	11.27	56'350.00	112'700.00	315'560.00	236'670.00	123'970.00	845'250.00
Planken	0.92	4'600.00	9'200.00	25'760.00	19'320.00	10'120.00	69'000.00
<b>Schaan</b>	<b>23.13</b>	<b>115'650.00</b>	<b>231'300.00</b>	<b>647'640.00</b>	<b>485'730.00</b>	<b>254'430.00</b>	<b>1'734'750.00</b>
Triesen	11.29	56'450.00	112'900.00	316'120.00	237'090.00	124'190.00	846'750.00
Triesenberg	6.14	30'700.00	61'400.00	171'920.00	128'940.00	67'540.00	460'500.00
Eschen	13.44	67'200.00	134'400.00	376'320.00	282'240.00	147'840.00	1'008'000.00
Gamprin	5.31	26'550.00	53'100.00	148'680.00	111'510.00	58'410.00	398'250.00
Mauren	8.98	44'900.00	89'800.00	251'440.00	188'580.00	98'780.00	673'500.00
Ruggell	4.66	23'300.00	46'600.00	130'480.00	97'860.00	51'260.00	349'500.00
Schellen- berg	2.26	11'300.00	22'600.00	63'280.00	47'460.00	24'860.00	169'500.00
Total	100.00%	500'000.00	1'000'000.00	2'800'000.00	2'100'000.00	1'100'000.00	7'500'000.00

- c) Dem Verpflichtungskredit von CHF 6'000'000.00 (inkl. MwSt.) von 2016 bis 2018 wird zugestimmt. Die Gemeindeanteile von 2016 bis 2018 betragen:

Gemeinden	Kostenverteiler %	2016	2017	2018	Total
		CHF	CHF	CHF	CHF
Vaduz	12.60	352'800.00	264'600.00	138'600.00	756'000.00
Balzers	11.27	315'560.00	236'670.00	123'970.00	676'200.00
Planken	0.92	25'760.00	19'320.00	10'120.00	55'200.00
<b>Schaan</b>	<b>23.13</b>	<b>647'640.00</b>	<b>485'730.00</b>	<b>254'430.00</b>	<b>1'387'800.00</b>
Triesen	11.29	316'120.00	237'090.00	124'190.00	677'400.00
Triesenberg	6.14	171'920.00	128'940.00	67'540.00	368'400.00
Eschen	13.44	376'320.00	282'240.00	147'840.00	806'400.00
Gamprin	5.31	148'680.00	111'510.00	58'410.00	318'600.00
Mauren	8.98	251'440.00	188'580.00	98'780.00	538'800.00
Ruggell	4.66	130'480.00	97'860.00	51'260.00	279'600.00
Schellenberg	2.26	63'280.00	47'460.00	24'860.00	135'600.00
Total	100.00%	2'800'000.00	2'100'000.00	1'100'000.00	6'000'000.00



- d) Die Betriebskommission wird ermächtigt, die erforderlichen Kredittranchen gemäss Baukostenverteiler/Finanzplan 2016 – 2018 bei den Verbandsgemeinden zu beantragen und die Beschlüsse nach Massgabe des Organisationsreglements zu vollziehen (Art. 21 Lit. e).
- e) Die Betriebskommission wird ermächtigt, unter Vorbehalt der Genehmigung des vorliegenden Projektes sowie des Kreditbegehrens durch die Verbandsgemeinden, die erforderlichen Bewilligungsverfahren einzuleiten und das vorliegende Projekt zu realisieren (Art. 21 Lit. g des OR).

**Beschluss** (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## **187 Inertstoffdeponie Forst, Ausbau 2016 / Vergabe der Projektierungsarbeiten**

### **Ausgangslage**

Die Fürstliche Regierung hat am 18. April 2013 das Generelle Projekt „Erweiterung Inertstoffdeponie Forst“ genehmigt und hat damit die Rahmenbedingungen für die ordnungsgemässe Deponieumsetzung festgelegt.

Nach diesem Beschluss konnten die Umsetzungsarbeiten offiziell begonnen werden. In den Jahre 2013 und 2014 konnten verschiedene Vorbereitungsarbeiten abgeschlossen werden. Der Schwerpunkt der diesjährigen Bauausführung (2015) richtet sich vor allem auf die Bauaktivitäten des Landes und der Hilti AG. So wurden zusammen mit der Erneuerung der Feldkircher Strasse die ersten Infrastruktur- und Erschliessungsanlagen für die Inertstoffdeponie miterstellt.

Bei der zur Projektierung ausgeschriebenen Bauetappe 2016 sollen folgende Elemente realisiert werden:

- Fahrzeug-Brückenwaage
- LKW-Reifenwaschanlage
- Platzaufbau Bereich Deponie – Eingangskontrolle
- Bürocontainer bei Deponie Eingangskontrolle
- Aufbau Platz für Kleinanlieferungen
- Ausstattung Kleinanlieferungsplatz
- Fassungs- und Kontrollbauwerk Bauabfallkompartiment

Die Projektierungsarbeiten für diesen Ausbau wurden im Verhandlungsverfahren ausgeschrieben; hierzu wurden drei Ingenieurbüros zur Offertstellung eingeladen. Alle Anbieter reichten ihre Angebote fristgerecht ein. Diese wurden fachlich und rechnerisch durch die Gemeindebauverwaltung Schaan überprüft.

### **Dem Antrag liegen bei**

- Originalofferten
- Offerteingangsprotokoll
- Offertöffnungsprotokoll
- Offertvergleich und Vergabeantrag >> elektronisch

### **Antrag**

Der Gemeinderat vergibt die Projektierungsarbeiten für den Ausbau 2016 der Inertstoffdeponie Forst an die Firma Hanno Konrad Anstalt, Schaan, zum Offertpreis in Höhe von CHF 145'142.80

### **Beschluss** (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## **188 Strassen- und Werkleitungsausbau Gapetschstrasse, Ausbau 2016 / Vergabe der Projektierungsarbeiten**

### **Ausgangslage**

An der Sitzung vom 01. Juli 2015 genehmigte der Gemeinderat das Konzept für die Strassenraumgestaltung der Gapetschstrasse. Dieses Konzept bildet die Grundlage für die Ausschreibung der Projektierungsarbeiten des Ausbaues 2016.

Der Ausbau der Gapetschstrasse wird in mehreren Etappen realisiert. Die Ausbautetappe 2016 erstreckt sich von der Kreuzung Gapetschstrasse -Wiesengasse bis über die Kreuzung Gapetschstrasse – Im Loch. Die Projektausschreibung beinhaltet den Ausbau der Strasse, der Abwasseranlagen, Anlagen der Wasserversorgung und der Strassenbeleuchtung.

Die Projektierungsarbeiten für diesen Ausbau wurden im Verhandlungsverfahren ausgeschrieben; hierzu wurden drei Ingenieurbüros zur Offertstellung eingeladen.

Alle Anbieter reichten ihre Angebote fristgerecht ein. Diese wurden fachlich und rechnerisch durch die Gemeindebauverwaltung Schaan überprüft.

### **Dem Antrag liegen bei**

- Originalofferten
- Offerteingangsprotokoll
- Offertöffnungsprotokoll
- Offertvergleich und Vergabeantrag >> elektronisch

### **Antrag**

Der Gemeinderat vergibt die Projektierungsarbeiten für den Strassen- und Werkleitungsausbau Gapetschstrasse, Ausbau 2016, an die Firma Wenaweser & Partner Bauingenieure AG, Schaan, zum Offertpreis in Höhe von CHF 154'572.30.

### **Erwägungen**

Von den ursprünglich vier vorgeschlagenen Horizontalversätzen werden folgende zwei realisiert:

- beim Restaurant Forum
- Übergang Spielplatz.

Die Vertikalversätze bleiben bestehen wie bisher.

Von den Anrainern bei der Kreuzung Im Rietle wurde angefragt, einen Teil des Bodens zu kaufen. Dies wird von der Gemeinde nicht befürwortet, es soll vielmehr eine Sitzgelegenheit mit Brunnen erstellt werden.

Ein Gemeinderat spricht sich klar gegen Verengungen und die schmalere Strassenführung aus. Es handle sich nach seiner Meinung nicht um eine Quartierstrasse. Dem wird entgegnet, dass es sich gemäss Verkehrsrichtplan um eine Erschliessungsstrasse handle, auch wenn sie oft als „Umfahrung“ benutzt werde.

Der Gemeinderat wird über die Problematik „Entwässerung“ in diesem Bereich informiert. Sie ist gemäss den heutigen Berechnungen überlastet, z.T. sind sogar noch ehemals provisorische Leitungen verlegt. Im Gebiet Gapetsch ist noch viel Potenzial für Neubauten vorhanden. Zudem wird sich die Situation nicht zuletzt wegen der zunehmenden Niederschlagsmengen verschärfen. Problematisch ist das geringe Gefälle in diesem Gebiet.

Neben dem Antrag wie beschrieben ist über weitere Anträge zu beschliessen:

1. Es werden zwei Horizontalversätze (Verengungen) realisiert:
  - Höhe Restaurant Forum (Änderung der Strassenbreite)
  - Übergang beim Spielplatz (Sicherheit der Kinder)
2. Beim Einlenker Im Rietle - Im Gapetsch wird eine Sitzgelegenheit erstellt, ein Bodenverkauf an den Anlieger wird abgelehnt.

### **Erwägungen**

2016 wird die Teilstrecke zwischen Wiesengass und Im Loch saniert.

Ein Gemeinderat hält fest, dass er nicht gegen die Sanierung der Strasse sei, sondern gegen die Verengung.

### **Beschluss**

1. Es werden zwei Horizontalversätze (Verengungen) realisiert:
  - Höhe Restaurant Forum (Änderung der Strassenbreite)
  - Übergang beim Spielplatz (Sicherheit der Kinder)
2. Beim Einlenker Im Rietle - Im Gapetsch wird eine Sitzgelegenheit erstellt, ein Bodenverkauf an den Anlieger wird abgelehnt.
3. Der Gemeinderat vergibt die Projektierungsarbeiten für den Strassen- und Werkleitungsausbau Gapetschstrasse, Ausbau 2016, an die Firma Wenaweser & Partner Bauingenieure AG, Schaan, zum Offertpreis in Höhe von CHF 154'572.30.

### **Abstimmungsergebnis (12 Anwesende)**

1. 11 Ja (6 VU, 4 FPB, 1 DU), 1 Nein (FBP)
2. 9 Ja (5 VU, 4 FPB), 3 Nein (1 VU, 1 FPB, 1 DU)
3. einstimmig

## **189 Strassen- und Werkleitungsausbau Tanzplatz / Vergabe der Projektierungsarbeiten, Genehmigung eines Nachtragskredites**

### **Ausgangslage**

Infolge des schlechten Zustandes der Strasse Tanzplatz soll eine Totalsanierung des Strassenkörpers sowie der entsprechenden Werkleitungen (Wasser, Abwasser, Strassenbeleuchtung, Gasversorgung, Strom und Kommunikation) realisiert werden.

Der Projektbereich beinhaltet den gesamten Bereich (Winkelgass – Quaderstrasse / Quaderstrasse bis Ende südliche Sackgasse); die Bauausführung soll aber in zwei Etappen (2016 und 2017) erfolgen.

Die Projektierungsarbeiten für den Gesamtausbau wurden im Verhandlungsverfahren ausgeschrieben; hierzu wurden vier Ingenieurbüros zur Offertstellung eingeladen.

Alle Anbieter reichten ihre Angebote fristgerecht ein. Diese wurden fachlich und rechnerisch durch die Gemeindebauverwaltung Schaan überprüft.

Die Projektierungskosten für das Jahr 2016 sind im Voranschlag 2015 mit CHF 52'000.-- nur für einen Ausbauteil berücksichtigt; es muss deshalb ein entsprechender Nachtragskredit beantragt werden.

### **Dem Antrag liegen bei**

- Originalofferten
- Offerteingangsprotokoll
- Offertöffnungsprotokoll
- Offertvergleich und Vergabeantrag (elektronisch)

### **Antrag**

1. Der Gemeinderat genehmigt einen Nachtragskredit auf den Voranschlag 2015 für die Projektierungsarbeiten des Strassen- und Werkleitungsausbaues Tanzplatz in Höhe von CHF 70'000.--.
2. Der Gemeinderat vergibt die Projektierungsarbeiten für den Strassen- und Werkleitungsausbau Tanzplatz an die Firma Ingenieurbüro Frommelt AG, Vaduz, zum Offertpreis in Höhe von CHF 122'244.30.

### **Beschluss** (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## **190 Ersatz Binnenkanalbrücke Medergass / Vergabe der Ingenieurarbeiten (Projekt und Bauleitung)**

### **Ausgangslage**

Infolge des schlechten Zustandes der alten Binnenkanalbrücke an der Medergass soll noch im Jahr 2015 eine neue Brücke erstellt werden. Die Bauarbeiten sind im Spätherbst / Winter 2015/16 geplant.

Die Ingenieurarbeiten für diesen Ersatzbau wurden im Verhandlungsverfahren ausgeschrieben; hierzu wurden vier Ingenieurbüros zur Offertstellung eingeladen.

Drei Anbieter reichten ihre Angebote fristgerecht ein, eine Unternehmung verzichtete auf die Offertstellung. Die eingereichten Offerten wurden fachlich und rechnerisch durch die Gemeindebauverwaltung Schaan überprüft.

### **Dem Antrag liegen bei**

- Originalofferten
- Offerteingangsprotokoll
- Offertöffnungsprotokoll
- Offertvergleich und Vergabeantrag >> elektronisch

### **Antrag**

Der Gemeinderat vergibt die Ingenieurarbeiten (Projekt und Bauleitung) für das Projekt „Ersatz Binnenkanalbrücke Medergass“ an die Firma Silvio Wille Anstalt, Balzers, zum Offertpreis in Höhe von CHF 78'994.70

### **Erwägungen**

Der Gemeinderat wird informiert, dass sich die Sanierung der Brücke Alte Zollstrasse verzögert, deshalb kann diese Sanierung vorgezogen werden. Die Brücke an der Tröxlegass muss in den nächsten Jahren ebenfalls ersetzt werden.

### **Beschluss** (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## 191 Schwimm- und Badeanstalt Mühleholz – Umbau Badewasserdesinfektion / Genehmigung Bauabrechnung

### Ausgangslage

Die Gemeinden Schaan und Vaduz haben für den Umbau der Badewasserdesinfektion bei der Schwimm- und Badeanstalt Mühleholz einen Kredit von jeweils CHF 50'000.--, somit total CHF 100'000.-- genehmigt.

Die Bauabrechnung beträgt insgesamt CHF 71'183.40. Somit beträgt der hälftige Anteil für die Gemeinden Schaan und Vaduz jeweils CHF 35'591.70.

### Kreditzusammensetzung Gemeinden Schaan und Vaduz

Kredit Gemeinde Schaan	Gemeinderatsbeschluss vom 28. März 2014, Trakt. Nr. 114	CHF	50'000.--
Kredit Gemeinde Vaduz	Gemeinderatsbeschluss 64/2014	CHF	50'000.--
Gesamtkredit Gemeinden Schaan und Vaduz		CHF	100'000.--
<b>Abrechnungssumme total</b>		<b>CHF</b>	<b>71'183.40</b>
<b>Abweichung total</b>			
Kreditunterschreitung total		CHF	- 28'816.60
		%	- 28.82

### Kreditzusammensetzung Gemeinde Schaan

Gesamtkredit (hälftiger Anteil)	Gemeinderatsbeschluss vom 28. März 2014, Trakt. Nr. 114	CHF	50'000.--
<b>Abrechnungssumme</b>		CHF	35'591.70
<b>Abweichung</b>			
Kreditunterschreitung		CHF	- 14'408.30
		%	- 28.82

### Bemerkung

Der Gemeinderat Vaduz hat die Bauabrechnung anlässlich der GR-Sitzung vom 09.09.2015 einstimmig genehmigt.

**Antrag**

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung des Anteils der Gemeinde Schaan für den Umbau der Badewasserdesinfektion bei der Schwimm- und Badeanstalt Mühleholz im Betrag von CHF 35'591.70. Die Abrechnungssumme entspricht einer Kostenunterschreitung gegenüber dem bewilligen Kredit von CHF 14'408.30 resp. 28.82 %.

**Beschluss** (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.



## 192 Erschliessung Undera Forst, 1. Etappe (Bereich Innovationszentrum Hilti AG) / Genehmigung der Schlussabrechnung

### Ausgangslage

Gemeinderatsbeschluss vom 15.01.2014, Trakt. Nr. 11	Projekt- und Kreditgenehmigung	Kredit
Schlussabrechnung		660'000.00
Kreditunterschreitung		613'637.05
		<b>46'362.95</b>

Der genehmigte Gesamtkredit wurde um 7.5% unterschritten.

### Dem Antrag liegt bei

- Schlussabrechnung „Erschliessung Undera Forst, 1. Etappe (Bereich Innovationszentrum Hilti AG)“

### Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die Schlussabrechnung für die „Erschliessung Undera Forst, 1. Etappe (Bereich Innovationszentrum Hilti AG)“ in Höhe von CHF 613'637.05.

### Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## 193 Strassen- und Werkleitungsausbau Im Besch / Genehmigung der Schlussabrechnung

### Ausgangslage

Gemeinderatsbeschluss vom 26.03.2014, Trakt. Nr. 58	Projekt- und Kreditgenehmigung	Kredit 1'170'000.00
Schlussabrechnung		1'087'191.10
Kreditunterschreitung		<b>82'808.090</b>

Der genehmigte Gesamtkredit wurde um 7.6% unterschritten.

### Dem Antrag liegt bei

- Schlussabrechnung „Strassen- und Werkleitungsausbau Im Besch“

### Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die Schlussabrechnung für den „Strassen- und Werkleitungsausbau Im Besch“ in Höhe von CHF 1'087'191.10.

### Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## 195 Liegenschaft „Anderle-Huus“, Reberastrasse 2 u. 4 / Information

Anlässlich der Sitzung vom 25. März 2015, Trakt. Nr. 43, hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

1. *Die Sanierung des „Anderle - Huus“ (Reberastrasse 2 u. 4) sowie die anschliessende Unterschutzstellung wird genehmigt. Die Vorgaben des Denkmalschutzes sind soweit als möglich umzusetzen. Die angebaute Stallscheune wird nicht erhalten und zum Abbruch frei gegeben.*
2. *Nach Abschluss der Sanierung wird das „Anderle - Huus“ zu marktüblichen Preisen an den Verein für Betreutes Wohnen vermietet.*
3. *Der Gemeinderat befürwortet die Reservation der Teilfläche „Stallscheune“ für max. 3 Jahre für ein zusätzliches Projekt des Vereins für Betreutes Wohnen. Diese Fläche soll dem Verein für Betreutes Wohnen im Baurecht abgegeben werden.*

Auf Grundlage dieser Beschlüsse wurde das Büro Hansjörg Hilti Architekturbüro AG beauftragt, in Abstimmung mit dem Verein für Betreutes Wohnen in Liechtenstein und im Dialog mit der Denkmalpflege ein Bauprojekt für das Mietobjekt und für ein zusätzliches Projekt im Baurecht auf der reservierten Teilfläche „Stallscheune“ auszuarbeiten.

Bevor ein Antrag für eine definitive Projekt- und Kreditgenehmigung gestellt wird, ist es angebracht, eine Begehung des Gebäudes vor Ort durchzuführen. Im Anschluss daran präsentiert Architekt Hansjörg Hilti im Gemeinderatszimmer das Projekt anhand eines Arbeitsmodells.

### Erwägungen

Der Gemeinderat besichtigt das „Anderle-Huus“ und wird über dessen Geschichte und die derzeit vorgesehenen Massnahmen informiert. Im Anschluss wird ein Modell des vorgeschlagenen Projektes vorgestellt und diskutiert.

Im „neuen“ Bereich ist auch eine reine Wohnnutzung möglich, ohne Büroanteil. Dieser Bereich ist gemäss Gemeinderatsbeschluss für die nächsten 3 Jahre für den Verein für Betreutes Wohnen reserviert. Dieser erstellt im Moment ein Gebäude in Triesen; zweckgebunden dafür hat eine Stiftung Geld bereitgestellt. Dennoch hat der Verein aktuell nicht die erforderlichen Mittel, um das zweite Gebäude auf eigene Kosten im Baurecht zu erstellen. Es ist aber denkbar, dass die Gemeinde Schaan das Gebäude baut und der VbW dieses mietet.

Die Kosten für das zweite Gebäude betragen rund CHF 1.5 Mio. Problematisch ist, dass eine Parkierung praktisch nicht möglich ist. Im Bereich der Landstrasse ist eine Trafostation der LKW eingebaut, zudem ist die Kreuzung Specki / Duxgass sehr nahe. Der Gemeinderat beschliesst informell, dass eine unterirdische Parkierung von der Feldkircher Strasse her geprüft werden soll (evtl. via angrenzende Liegenschaft).

Während der Diskussion ohne weitere Anwesende werden folgende Punkte angesprochen:

Es ist wichtig, vor der Beschlussfassung zu wissen, was künftig in diesem Haus sein soll. Der VbW ist jedenfalls eine gute Lösung. Es kann ein langfristiger Mietvertrag abgeschlossen werden, eine „Garantie“, dass dieser eingehalten wird, gibt es jedoch nicht.

Der Gemeinderat muss entscheiden, ob die Gemeinde selbst den Anbau erstellen soll oder nicht, und dann das Gebäude z.B. für 20 Jahre dem VbW vermieten möchte. Ein „Miet-Kauf“ kommt aber eher nicht in Frage.

Die vorgestellte Lösung gefällt gut, mit der Platzgestaltung (Einbezug Reberastrasse und Duxgass) kann viel gewonnen werden, v.a. in Bezug auf den Verkehr. Der Umbau soll nur zusammen mit dem Anbau durchgeführt werden. Der Gemeinderat spricht sich für einen Gesamtlösung aus.

Es besteht kein Zeitdruck für die Entscheidungsfindung, es soll aber an einer der nächsten Gemeinderatssitzungen ein Antrag vorgelegt werden. Dieser ist an eine vorgängige Zusage des VbW zu knüpfen.

Falls der VbW nicht zusagt, muss eine andere Lösung gefunden werden. Bei einem Wohnbau stellt die Parkierung ein Problem dar. Es gibt aber auch andere Institutionen die wohl an einer Miete oder anderer Beteiligung Interesse hätten.

---

Schaan, 02. November 2015

Gemeindevorsteher Daniel Hilti: \_\_\_\_\_